

Bundesbeschluss

zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Korea, des Investitionsabkommens zwischen Island, Liechtenstein, der Schweiz und Korea sowie der Landwirtschaftsvereinbarung zwischen der Schweiz und Korea

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 2005²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. Freihandelsabkommen vom 15. Dezember 2005 zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Korea (Anhang 2);
- b. Investitionsabkommen vom 15. Dezember 2005 zwischen Island, Liechtenstein, der Schweiz und Korea (Anhang 3);
- c. Landwirtschaftsabkommen vom 15. Dezember 2005 zwischen der Schweiz und Korea (Anhang 4).

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2006 923

Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten
und der Republik Korea, des Investitionsabkommens zwischen Island,
Liechtenstein, der Schweiz und Korea sowie der Landwirtschaftsvereinbarung
zwischen der Schweiz und Korea. BB
